

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Hochschule Zittau/Görlitz,  
Fakultät Sozialwissenschaften,  
auf Akkreditierung des Masterstudiengangs  
„Management Sozialen Wandels“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

### **Gutachtende**

Herr Jonas Böser, Studierender der Katholischen Hochschule Freiburg

Frau Prof. Dr. Irene Dittrich, Fachhochschule Potsdam

Herr Jörg Rummelpacher, Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH),  
Berlin

Herr Prof. Dr. Gerd Sadowski, Technische Hochschule Köln

Frau Prof. Dr. Roswitha Sommer-Himmel, Evangelische Hochschule Nürnberg

**Vor-Ort-Begutachtung** 27.06.2019

**Beschlussfassung** 26.09.2019

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>8</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	16
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>17</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	19
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>21</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>23</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>23</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>24</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden .....</b>	<b>25</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	26
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ..	28
3.3.3	Studiengangskonzept .....	29
3.3.4	Studierbarkeit .....	31
3.3.5	Prüfungssystem .....	32
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	33
3.3.7	Ausstattung .....	33
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	35
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	35
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	36
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	37
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>37</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>40</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Zittau/Görlitz auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Management Sozialen Wandels“ wurde am 18.02.2019 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Kindheitspädagogik“ bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 19.05.2017 geschlossen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 03.06.2019.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Management Sozialen Wandels“ finden sich folgende Anlagen:

#### Studiengangsübergreifende Anlagen

Anlage A	Leitbild der Hochschule Zittau/Görlitz (digital)
Anlage B	Entwicklungsplan 2025 der Hochschule Zittau/Görlitz
Anlage C	Zielvereinbarung der Hochschule Zittau/Görlitz und dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst für die Jahre 2017 bis 2020 (digital)
Anlage D	Verfahrensvorschrift zu Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung (digital)
Anlage E	Gleichstellungskonzept der Hochschule Zittau/Görlitz (digital)
Anlage F	Publikationsliste von Absolvierenden der Fakultät Sozialwissenschaft der Hochschule Zittau/Görlitz (Stand 2019) (digital)
Anlage G	Leitfaden zur barrierefreien Lehre (digital)
Anlage H	Leitfaden zum barrierefreien Studieren (digital)
Anlage I	Qualitätsmanagement-Konzept der Hochschule Zittau/Görlitz (digital)
Anlage J	Elemente und Instrumente des Qualitätsmanagements der Hochschule Zittau/Görlitz, inklusive Evaluationsordnung und Musterfragebögen (digital)

Anlage K	Jahresbericht Studium und Lehre der Hochschule Zittau/Görlitz für das Studienjahr 2016/2017 (digital)
Anlage L	Auswahlordnung für Studiengänge der Hochschule Zittau/Görlitz, in denen ein Auswahlverfahren durchgeführt wird (Stand 2015) (digital)
Anlage M	Praxisordnung für Studiengänge der Hochschule Zittau/Görlitz
Anlage N	Internationalisierungsstrategie der Hochschule Zittau/Görlitz (digital)
Anlage O	Institutioneller Bericht (Stand Januar 2019) (digital)
Anlage P	Hochschulinterner Lehrbericht der Fakultät Sozialwissenschaften für das Studienjahr 2016/2017
Anlage Q	Beschluss zur Änderung aller Studien- und Prüfungsordnungen (digital)
Anlage R	Öffentliche Bekanntmachung über die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium sowie die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- oder Studiengangswechsel (digital)
Anlage S	Förmliche Erklärung der Hochschule zur personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung sowie zur Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen (digital)
Anlage T	Ergebnisse der Befragung zum Abschlussmodul der Fakultät Sozialwissenschaften im Zeitraum Sommersemester 2015 – Sommersemester 2016 (digital)
Anlage U	Ergebnisse der 2. Sächsischen Absolventenstudie für die HS Zittau/Görlitz (digital)
Anlage V	Ergebnisse der Zufriedenheitsbefragung der Studienanfänger des Studienjahres 2017/2018 der Fakultät Sozialwissenschaften (digital)

### Studiengangsspezifische Unterlagen

Anlage 01	Prüfungsordnung für 90 ECTS und 120 ECTS Variante
Anlage 02	Studienordnung für 90 ECTS und 120 ECTS Variante
Anlage 03	Modulkatalog
Anlage 04	Modulbeschreibungen
Anlage 05	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende

Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte
Anlage 07	Kurzlebensläufe der Lehrenden (digital)
Anlage 08	Workload und Anzahl der im Studiengang zu vergebenden Credit Points (CP)
Anlage 09	Praxisordnung (Ordnung der Module mit Praxisanteilen)
Anlage 10	Informationen zur Praxisexploration
Anlage 11	Muster Diploma Supplement (90 und 120 ECTS) (digital)
Anlage 12	Flyer zum Studiengang (digital)
Anlage 13	Protokolle der Studienkommission der Jahre 2017 und 2018

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Zittau/Görlitz
Fakultät	Sozialwissenschaften
Studiengangstitel	„Management Sozialen Wandels“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Mo-Fr 8.00-16.00 Uhr, vereinzelt auch Blockveranstaltungen am Fr und Sa
Regelstudienzeit	I: 4 Semester (bei einem BA-Abschluss mit 180 CP) II: 3 Semester (bei einem BA-Abschluss mit 210 CP)
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	I: 120 CP (bei einem BA-Abschluss mit 180 CP) II: 90 CP (bei einem BA-Abschluss mit 210 CP)
Stunden/CP	30 Stunden/CP

Workload	Gesamt: 3,600 (I) / 2,700 (II) Kontaktzeiten: 440 / 385 Stunden Selbststudium: 2,648 / 2,203 Stunden Praxis: 512 / 112 Stunden
CP für das Abschlussmodul	15 CP (inklusive Kolloquium)
Anzahl der Module	6 (+ zusätzliches vorgeschobenes Propädeutikum im Umfang von 30 CP für viersemestrige Variante I)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2011/2012
erstmalige Akkreditierung	2013
Zulassungszeitpunkt	I: jeweils zum Wintersemester (bei einem BA-Abschluss mit 180 CP) II: jeweils zum Sommersemester (bei einem BA-Abschluss mit 210 CP)
Anzahl der Studienplätze	30 (15 im Winter- und 15 im Sommersemester)
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	118
Anzahl bisherige Absolvierte	66
besondere Zulassungsvoraussetzungen	I: Abschluss eines Studiums im Umfang von 180 CP mit berufsqualifizierendem Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Sozial- oder angrenzenden Wissenschaften II: Abschluss eines Studiums im Umfang von 210 CP mit berufsqualifizierendem Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Sozial- oder angrenzenden Wissenschaften
Studiengebühren	keine

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Seit der Akkreditierung sind keine grundlegenden Änderungen des Studiengangskonzepts vorgenommen worden. Die Praxisordnung des Studiengangs, zu deren Verabschiedung die Hochschule im Akkreditierungsprozess aufgefordert worden ist, befindet sich derzeit im Prüfungs- und Genehmigungsprozess innerhalb der Hochschule.

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 11). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Transcript of Records, das eine Anlage des Diploma Supplement ist, ausgewiesen.

Der von der Hochschule Zittau/Görlitz zur Akkreditierung eingereichte konsekutive Masterstudiengang „Management Sozialen Wandels“ wurde am 17.09.2013 bis zum 30.09.2018 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2013 wurden drei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden.

Der konsekutive Masterstudiengang „Management Sozialen Wandels“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 24.07.2018 vorläufig bis zum 30.09.2019 akkreditiert.

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Die Hochschule hat das Studienziel des Studiengangs in § 5 der Studienordnung definiert. Demnach will die Hochschule den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs systematisch und differenziert Kompetenzen zur notwendigen Analyse und Gestaltung von Prozessen des sozialen Wandels vermitteln, die sie in sozialen Organisationen, Unternehmen, Verwaltungen und politischen Institutionen einsetzen können. Im Fokus des Studiengangs stehen soziale, ökonomische, technologische, politische und kulturelle Veränderungsprozesse auf allen Ebenen der Gesellschaft, die nicht nur Organisationen (wie Verwaltungen, Parteien, Wirtschaftsunternehmen oder wohlfahrtsstaatliche Organisationen), sondern auch soziale Gruppen und Individuen zunehmend mit vielfältigen Anforderungen konfrontieren. Hierzu erwerben die Studierenden analytische, beratende, planende, soziale, interkulturelle und forschungsorientierte Kompetenzen. Das Berufsprofil zielt laut Hochschule auf die unterschiedlichsten Bereiche ab, welche von Dienstleistungs-, Kultur-, und Bildungseinrichtungen und -unternehmen über internationale Organisationen bis hin zu inner- und außeruniversitären Forschungseinrichtungen reichen können.

Folgende Arbeitsfelder stehen den Absolvierenden des konsekutiven Masterstudiengangs „Management Sozialen Wandels“ der Hochschule nach offen: Leitungstätigkeiten in politischen, wirtschaftlichen, sozialen, zivilgesellschaftlichen

und kulturellen Organisationen mit dem Fokus auf Wandlungsprozesse; Sozialforschung; Personal- und Organisationsentwicklung; Politik-, Wirtschafts- und Verwaltungsberatung; Beratung und Begleitung von Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen; Sozial- und Inklusionsplanung; Stadt-, Regional- und Raumplanung; Netzwerk- und Verbandstätigkeit sowie Koordination interdisziplinärer Zusammenarbeit von Organisationen und Einzelpersonen (vgl. Antrag 1.4.1).

Neben den fachspezifischen Zielen soll der Studiengang zu verantwortungsbewusstem Handeln und wissenschaftlichem Denken befähigen. Die Studierenden sollen Fähigkeiten erlernen, die für das wissenschaftliche Arbeiten wesentlich sind, wie beispielsweise aktives und passives Kritik- und Reflexionsvermögen sowie selbstständiges Arbeiten und Erschließen von Fachliteratur (vgl. Anlage 02). Der Studiengang zielt auf die Entwicklung einer wissenschaftlichen Durchdringung und Bearbeitung relevanter Fragen in Praxiszusammenhängen. Gleichzeitig sollen die Studierenden zur ständigen kritischen Reflexion und Weiterentwicklung der sozialen und professionellen Praxis angeregt werden (vgl. Antrag 1.2.6).

Die Hochschule bewertet die Arbeitsmarktchancen für die Absolvierenden des „Management Sozialen Wandels“ als sehr gut. Vor allem die Verflechtung von Lehre, Forschung und Praxis unterstützt in der Berufseinmündung (vgl. Antrag 1.4.1). Erste Auskünfte wurden im Zuge des ersten Alumni-Treffens im Juni 2018 des Studiengangs eingeholt, an dem ca. 15 Absolvent und Absolventinnen teilgenommen haben. Hier zeigte sich, dass der Großteil der anwesenden Absolvierenden einer beruflichen Tätigkeit in der Region Oberlausitz (Stadt und Landkreis Görlitz, Bautzen, Dresden und Cottbus) nachgeht, wobei Erwerbstätigkeiten vor allem im Bildungssektor (u.a. Leitung von Einrichtungen, Personalmanagement, Weiterbildungsdozent/in), bei wohlfahrtsstaatlichen Trägern (z.B. freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Inklusionsmanagement, Integrationsagenturen), in der Verwaltung (z.B. Stadtentwicklungsamt, Jugendamt, Ordnungsamt) und in politischen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen (u.a. politische Parteien, Abgeordnetenbüros, Vereine zur Regionalentwicklung) nachging. Genaue Daten können laut Hochschule erst im Zuge der weiteren Alumni-Arbeit erhoben und ausgewertet werden.

Der Studiengang wurde als konsekutiver Masterstudiengang für folgende an der Hochschule bestehende Bachelorstudiengänge konzipiert:

- Soziale Arbeit

- Kindheitspädagogik
- Kommunikationspsychologie
- Heilpädagogik/Inclusion Studies

### 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der konsekutive Masterstudiengang „Management Sozialen Wandels“ wird in zwei Varianten angeboten. Bei einem Bachelorabschluss mit 180 CP absolvieren die Studierenden vier Semester im Masterstudium, bei einem Bachelorabschluss mit 210 CP absolvieren die Studierenden drei Semester im Masterstudium. Der Unterschied der beiden Varianten liegt in den beiden Modulen des ersten Fachsemesters der viersemestrigen Variante MOA und MOB (in der folgenden Modultabelle grün hinterlegt), die aus einer forschungs- und praxisbezogenen sozialwissenschaftlichen Vertiefung im Umfang von 30 CP bestehen. Die restlichen Module werden von den Studierenden beider Varianten gemeinsam belegt. Insgesamt sind im Studiengang in der viersemestrigen Variante acht Module und in der dreisemestrigen Variante sechs Module vorgesehen, die jeweils alle studiert werden müssen. Modul 04 stellt ein Wahlpflichtmodul dar. Dieses besteht aus zwei Teilmodulen, die von allen Studierenden belegt werden müssen sowie den beiden Teilmodulen „Organisation, Soziales, Ökologie“ und „Gesellschaft, Politik und Verwaltung“ zwischen welchen die Studierenden eines wählen können. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen, so dass in beiden Varianten die Studierenden zum Abschluss ihres Bachelor- und Masterstudiums 300 CP erworben haben. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind somit gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
0A	Sozialwissenschaftliche Forschung. Theorie, Methodologie, Reflexion	1	15
0B	Sozialwissenschaftliche Forschungs- und Berufspraxis	1	15
01	Sozialen Wandel erkennen I: Perspektiven, Themen und Theorien	2/1	15
02	Sozialen Wandel erkennen II: Felder, Ebenen und Dimensionen sozialen Wandels	2/1	15
03	Sozialen Wandel erforschen und evaluieren: Methoden	3/2	15

04	Sozialen Wandel managen I: Praxisorientiertes Vertiefungsmodul (Wahlpflichtmodul)	3/2	15
05	Sozialen Wandel managen II: Wissen, Qualität und Ethik im Wandlungsmanagement	4/3	15
06	Abschlussmodul (Masterarbeit und Kolloquium)	4/3	15
Gesamt			120/90

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen (Anlage 04) enthalten neben dem Modultitel und der Benennung der Modulverantwortlichen Angaben zum Zeitpunkt (Winter- oder Sommersemester), der Dauer des Moduls und zu den zu vergebenden CP sowie zum Gesamtworkload, aufgeteilt in Präsenzzeit und Selbststudienzeit. Ferner werden Lehr- und Lernformen, Lehrinhalten, Fachkompetenzen und fachunabhängige Kompetenzen beschrieben sowie ggf. notwendige bzw. empfohlene Voraussetzungen sowie die verwendete Literatur angegeben. Darüber hinaus werden Art und Dauer der Modulprüfung und das Niveau (Bachelor/Master) des Moduls/der Prüfung ausgewiesen.

In den Modulen OA „Sozialwissenschaftliche Forschung. Theorie, Methodologie, Reflexion“ und OB „Sozialwissenschaftliche Forschungs- und Berufspraxis“ erhalten die Studierenden der 120 CP Variante eine Vertiefung sozialwissenschaftlicher Arbeits- und Denkweisen sowie von Begriffen und Theorien. Außerdem sollen durch ein zehnwöchiges Forschungspraktikum sowie anschließender Reflexion berufspraktische Erfahrungsräume im Themenfeld des sozialen Wandels erschlossen werden. Die Module 01 „Sozialen Wandel erkennen I: Perspektiven, Themen und Theorien“ und 02 „Sozialen Wandel erkennen II: Felder, Ebenen und Dimensionen sozialen Wandels“ zielen auf die Erarbeitung spezifischer Wissensbestände zu Theorien, Ansätzen, Dimensionen und basalen Träger und Trägerinnen sozialen Wandels sowie auf die Aneignung historisch-empirischen Wissens und der anschließenden Anwendung in vier wandlungsrelevanten Forschungs- und Praxisfelder ab. Das Modul 03 „Sozialen Wandel erforschen und evaluieren: Methoden“ widmet sich schwerpunktmäßig der Vermittlung, Einübung und Anwendung wichtiger Methoden der empirischen Sozial- und Evaluationsforschung. Modul 04 „Sozialen Wandel managen I: Praxisorientiertes Vertiefungsmodul“ beinhaltet zum einen zwei Teilmodule, die von allen Studierenden gemeinsam studiert werden, zum anderen die Teilmodule M4-A und M4-B, die Wahlpflichtmodule darstellen, von denen die Studierenden jeweils

eine Variante wählen müssen. Hier findet eine „erste und wesentliche Verdichtung bisherigen Wissenserwerbs und zugleich die Möglichkeit einer deutlichen inhaltlichen und berufsorientierten Schwerpunktsetzung statt“ (vgl. Antrag 1.3.4). Im letzten Fachsemester werden in Modul 05 „Sozialen Wandel managen II: Wissen, Qualität und Ethik im Wandlungsmanagement“ berufspraktische Wissensbestände und Fähigkeiten vermittelt, die nunmehr auf erworbene theoretische und praktische Erfahrungen im Studium angewandt und vertieft werden können und fachliche und überfachliche Aspekte miteinschließen. Modul 06 stellt das Abschlussmodul mit der Masterthesis und dem Kolloquium dar.

Ferner werden die Studierenden im konsekutiven Masterstudiengang „Management Sozialen Wandels“ kontinuierlich zu der Auseinandersetzung mit Forschungsthemen gebracht. In diversen Forschungspraktikums-Projekten werden explizit sowohl neue Ansätze und Resultate relevanter sozialwissenschaftlicher Forschung eingebracht, als auch deren eigene Anwendung und Kritik eingeübt. Zudem arbeiten die Studierende des Masterstudiengangs regelmäßig an Forschungsprojekten sowohl als wissenschaftliche Hilfskräfte, im Rahmen von Masterarbeiten als auch im Rahmen von Forschungspraktika (vgl. Antrag 1.2.7).

Das didaktische Konzept zeichnet sich laut Hochschule vor allem durch die Integration fachwissenschaftlicher Inhalte und berufsqualifizierender Kompetenzen aus. Die forschungs- und praxisbezogene Outputorientierung des Studiengangs macht laut Hochschule in dezidierter Weise eine Abstimmung und Koordination der Lehrinhalte mit den Lehrformen notwendig. Im Studiengang wird in Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Forschungspraktika oder Kolloquium gelehrt (vgl. Anlage 02).

Über das Bildungsportal Sachsen haben alle Studierenden und Lehrenden der Hochschule Zugang zur E-Learning-Plattform OPAL, die für organisatorische Informationen, Einstellen von Veranstaltungsmaterialien und -aufzeichnungen sowie die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden (z.B. Diskussionsforen) oder als Gruppen-Lernplattform genutzt werden kann.

Im Studiengangskonzept des konsekutiven Masterstudiengangs „Management Sozialen Wandels“ bildet die Nähe zur sozialen und beruflichen Praxis einen wichtigen Bezugs- und Orientierungspunkt. Zum einen absolvieren die Studierenden im Modul 0B ein zehnwöchiges Blockpraktikum, das durch Lehrende und das Praxisamt der Fakultät begleitet wird. Dabei werden laut Hochschule die Arbeits- und Lernschwerpunkte zwischen den Studierenden und den Anleitern

und Anleiterinnen der Praxisstelle individuell ausgehandelt. Das Blockpraktikum ist grundsätzlich leistungsorientiert und beinhaltet in seinen Arbeitsschwerpunkten entweder ein bestimmtes Projekt oder die Leitungsfunktion der Praxisstelle allgemein. Begleitend findet das Seminar „Praxisreflexion“ statt. Zum anderen erfolgt im Wahlpflichtmodul 04 eine berufsorientiert inhaltliche Schwerpunktsetzung durch die Studierenden, die im Rahmen von drei Veranstaltungen – einem Forschungspraktikum und zwei begleitenden Seminaren/Übungen realisiert wird (vgl. Antrag 1.2.6).

Informationen zu Anforderungen und Gestaltung der Praktika sind in einer Handreichung zusammengefasst und können jederzeit auf der Internetseite des Studiengangs heruntergeladen werden (vgl. Anlage 10). Die Praxisordnung befindet sich in Anlage 09.

Die Hochschule verfügt über 145 Partnerhochschulen in über 40 Ländern (Anlage K) und hat sich zu einer Internationalisierungsstrategie verpflichtet (siehe Anlage N). Laut Hochschule finden sich in der großen Mehrheit der Lehrveranstaltungen internationale sowie transnationale und transregionale Inhalte, welche die Themen und konkreten historisch-empirischen Gegenstände der Lehre behandeln (vgl. Antrag 1.2.8). Fremdsprachige Lehrveranstaltungen waren bisher im vorliegenden Studiengang nicht vorgesehen, erste Pilotveranstaltungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht über den Planungsstand hinausgekommen. Es wird vor allem eine Verkopplung von Lehrveranstaltungen mit regionalen Hochschulen in Polen oder Tschechien angestrebt.

Die Studierenden haben in jedem Semester die Möglichkeit, Studienaufenthalte an anderen Hochschulen entsprechend der akademischen Austauschprogramme (zum Beispiel über Erasmus) zu realisieren. Seit 2013 haben zwei Studierende ein Auslandssemester absolviert; ein dritter musste seinen Antrag wegen Krankheit zurückziehen. Zwei incoming students aus Frankreich und Polen haben im Rahmen von Auslandssemestern Lehrveranstaltungen des Masters besucht bzw. Module absolviert.

Die Studierenden der viersemestrigen Variante müssen insgesamt 8, die der dreisemestrigen Variante 6 Modulprüfungen ablegen, wobei pro Semester jeweils 2 Prüfungen anfallen. Eine Übersicht der Prüfungsleistungen befindet sich im Antrag unter Punkt 1.2.3.

Eine Wiederholung der Modulprüfung ist gemäß § 16 Abs. 1 der Prüfungsordnung (Anlage 01) einmal möglich. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist gemäß § 16 Abs. 3 der Prüfungsordnung auf Antrag zulässig. Die Master-Arbeit kann laut § 21 Abs. 9 einmal wiederholt werden.

Die ECTS Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 5 Abs. 5 der Prüfungsordnung geregelt.

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 8 Abs. 2 der Prüfungsordnung (Anlage 01) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Eine Regelung zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen befindet sich nicht direkt in der Prüfungsordnung, sondern ist per Generalerlass des Rektorates der Hochschule vom 24.06.2015 durch Neufassung des § 8 Prüfungsordnung niedergelegt (Anlage R).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 17 Abs. 3 der Prüfungsordnung.

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zugangsvoraussetzungen zum vorliegenden konsekutiven Masterstudien-gang „Management Sozialen Wandels“ sind in der Studienordnung (Anlage 02) unter § 2 geregelt. Demnach wird zum Studiengang mit der viersemestrigen Variante zugelassen, wer über einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 CP auf dem Gebiet der Sozial- oder angrenzender Wissenschaften oder einen Nachweis über gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen in einem verwandten, staatlichen oder staatlich anerkannten Studiengang verfügt. Zum Studiengang in der dreisemestrigen Variante wird zu-gelassen, wer über einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 210 CP auf dem Gebiet der Sozial- oder angrenzender Wissen-schaften oder einen Nachweis über gleichwertige Studien- und Prüfungsleistun-gen in einem verwandten, staatlichen oder staatlich anerkannten Studiengang verfügt.

Ferner wird für die Zulassung empfohlen, dass „Kenntnisse der englischen Sprache auf ausreichendem Niveau vorhanden sind, um Lehrveranstaltungen in englischer Sprache aktiv verfolgen und mitgestalten sowie entsprechende Fachliteratur adäquat verstehen zu können“ (ebd.).

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Nach Angaben der Hochschule müssen bei Vollaustattung 55 Semesterwochenstunden (SWS) Lehre pro Jahr abgedeckt werden. Der Gesamtbedarf der Vollaustattung ist in den vergangenen Jahren nicht abgerufen worden, weshalb laut Hochschule ein Bedarf von 25 SWS im Wintersemester und 20 SWS im Sommersemester besteht. Im Studiengang sind insgesamt fünf Professuren sowie sechs Lehrbeauftragte eingebunden. Der Großteil der Lehre wird von einem Professor mit 19 SWS und einer Lehrbeauftragten mit 11 SWS bestritten (vgl. Anlage 05 bzw. Anlage 06). Insgesamt können laut Lehrverflechtungsmatrix 53 % der Lehre im Studiengang mit hauptamtlichem, professoralem Personal abgedeckt werden. Die entscheidenden Kriterien zur Auswahl von Dozenten und Dozentinnen sind: Allgemeine Qualifikation, besondere Expertise im Forschungs- und Praxisfeld, Lehrerfahrung, innovative Lehrkonzepte und ggf. Ergebnisse von Lehrevaluationen. Die abschließende Entscheidung obliegt dem Studiengangsbeauftragten in Rücksprache mit dem Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin im Studiengang.

Die Betreuung der Studierenden im konsekutiven Masterstudiengang „Management Sozialen Wandels“ liegt bei Vollaustattung bei einer Relation von 1:29.

Laut Kapitel 5.2.3 des Qualitätsmanagement-Konzeptes der Hochschule (Anlage J) können alle Lehrenden in jedem Semester an hochschuldidaktischen Qualifizierungsangeboten teilnehmen, die entweder hausintern oder sachsenweit vom Hochschuldidaktischen Zentrum Sachsen (HDS) angeboten werden. Das HDS ist eine gemeinsame zentrale Einrichtung sächsischer Hochschulen, an der auch die Hochschule Zittau/Görlitz beteiligt ist.

Als Anreiz für herausragende Lehre und zur hochschuldidaktischen Weiterbildung hat die Hochschule im Jahr 2015 einen hochschuleigenen Lehrpreis etabliert.

### 2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Der Masterstudiengang „Management Sozialen Wandels“ wird am Hochschulstandort Görlitz angeboten. Dort stehen unter anderem zwei Hörsäle (90 und 120 Plätze) mit elektronischer bzw. digitaler Medienanlage und WLAN-Versorgung zur Verfügung. Das WLAN-System ist in den europaweiten Verbund „eduroam“ der europäischen Hochschulen integriert. Neben dem separaten autonomen Betrieb ist eine Übertragung vom Hörsaal in andere Lehrräume möglich. Darüber hinaus nutzt der Studiengang die Lehrräume der Fakultät, neun Seminarräume mit 30 und ein Seminarraum mit 40 Plätzen, die jeweils mit einem stationären PC ausgestattet sind. Im Fakultätsgebäude steht außerdem ein Computerraum mit 19 Arbeitsplätzen mit aktueller Software zur Verfügung. Zudem sind alle Lehrräume an der Fakultät Sozialwissenschaften mit Overheadprojektoren sowie fest installierten Medienpräsentationsanlagen ausgestattet.

Die Aula, welche je nach Bestuhlung bis zu 90 Plätze bietet, ist zentraler Veranstaltungsraum mit Präsentationstechnik, Beschallungsanlage, abbaubarer Bühnenkonstruktion und einer fest an der Decke montierten steuerbaren Bühnenbeleuchtungsanlage.

An beiden Standorten, Zittau und Görlitz ist die Hochschulbibliothek präsent. Neben der WLAN-Versorgung stehen den Studierenden 70 Arbeitsplätze, sieben Carrels, 4 Intensivrechercheplätze und ein Gruppenarbeitsraum zur Verfügung. Elektronische Medien sind jederzeit über das Campusnetz verfügbar.

Die Bibliothek der am Standort Görlitz verwaltet einen Bestand von ca. 56.900 Büchern, wovon ca. 30.000 Titel der Fakultät Sozialwissenschaften zuzuordnen sind. Über den Buchbestand hinaus besteht ein Zugriff auf etwa 111.500 e-Books und elektronische Zeitschriften sowie Zugriff zu Datenbanken wie Springer oder WISO. Während der Vorlesungszeit ist die Bibliothek von Montag bis Freitag von 9:00 – 20:00 Uhr geöffnet. In der Prüfungsphase werden die Öffnungszeiten um insgesamt 18 Stunden erweitert.

Der Fakultät Sozialwissenschaften steht ein Etat zur Anschaffung von Print- und E-Medien sowie Datenbanken zur Verfügung. Außerdem werden der Fakultät Sozialwissenschaften auf Grundlage einer jährlichen Zuführung, welche sich nach einem an Bundesvorgaben orientierten Verteilerschlüssel und anhand aktueller Studierendenzahlen ermittelt, Haushaltsmittel zur eigenständigen Bewirtschaftung zugewiesen. Dazu gehören Beschäftigungsentgelte für Lehraufträge,

Gastvorträge sowie studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte, Mittel für Geschäftsbedarf, Ausstattungsgegenstände und sonstige Ausgaben.

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Die Festlegung strategischer Ziele und das Qualitätsverständnis der Hochschule Zittau/Görlitz sind im Entwicklungsplan der Hochschule (Anlage B), im Qualitätsmanagement-Konzept (Anlage I) und der Evaluationsordnung (Anlage J) der Hochschule dokumentiert.

Der Entwicklungsplan 2025 (Anlage B) definiert vor allem die Handlungsfelder Wettbewerbsfähigkeit, Standortfaktor, Familienfreundliche Hochschule, Personalentwicklungsplanung, Forschung und Diversity Management.

Das Qualitätsmanagement-Konzept der Hochschule wurde am 26.09.2018 vom Rektorat beschlossen. Erklärtes Ziel des Konzepts ist, „die systematische Qualitätssicherung und -entwicklung auch auf die beiden Kernbereiche Forschung und Weiterbildung der Hochschule auszuweiten und die Herausbildung einer hochschulweiten, ganzheitlichen Qualitätsstruktur anzuregen“ (vgl. Anlage I). Die Gesamtverantwortung für den Aufbau und die Umsetzung des QM-Systems liegt auf der zentralen Ebene auf Seiten des Rektorats; dieses wird von der Stabstelle Qualitätsmanagement unterstützt. Das System zur Qualitätssicherung und -entwicklung orientiert sich am Plan-Do-Check-Act (PDCA) Zyklus. Für den Analyse (Check)-Schritt werden Lehre und Studium einer Evaluation unterzogen. Zur Umsetzung dieses Schritts hat die Hochschule mit Gültigkeit ab 01.09.2016 eine Evaluationsordnung erlassen, die drei Jahre später, im Jahr 2019 in Abhängigkeit von den Randbedingungen überprüft werden soll. Eine fakultätsübergreifende Arbeitsgruppe der Hochschule ist seit Juni 2018 mit der Überprüfung und Anpassung der Evaluationsprozesse, der standardisierten Fragebögen und der Evaluationsordnung befasst.

Die Evaluation von Lehre und Studium umfasst gemäß § 1 der Evaluationsordnung die drei Teilaspekte a) Lehrveranstaltungen (personenbezogen-didaktischer Aspekt), b) Studiengänge bezogen auf Module (inhaltlicher Aspekt) und Studienablauf (gesamtkonzeptioneller Aspekt) und c) Studiumumfeld (verwaltungsbezogener Aspekt). Sie soll den gesamten Student-Life-Cycle erfassen. Methodisch handelt es sich bei den Befragungen überwiegend um Paper-Pencil-Befragungen auf Basis standardisierter Fragebögen, nur vereinzelt werden Interviews eingesetzt. Die Lehrevaluation via Fragebögen wird nach den drei Ebenen

„Lehrveranstaltungen“, „Module“ (mit gesondertem Bogen für das Abschlussmodul) und „Studiengang“ (Erstsemester-, Halbzeit- und Abschlussbefragung) differenziert. Zusätzlich wird die Lehre im Studiengang nicht-standardisiert und methodisch qualitativ evaluiert. „Dazu werden am Ende der Vorlesungszeit von den Dozent\*innen regelmäßig Auswertungsgespräche mit den Studierenden zu den einzelnen Lehrveranstaltungen geführt. [...] Neben der Beteiligung Studierender an den Befragungen und Gesprächen zur Lehrevaluation wirken die Studierenden des Studiengangs in der Studienkommission mit, die laut Evaluationsordnung für die Auswertung des studentischen Feedbacks auf Modul- und Studiengangsebene und für die Weiterentwicklung des Studiengangs, beispielsweise in Form der Initiierung von Änderungssatzungen, zuständig ist“ (vgl. Antrag 1.6.3).

Der Evaluationszyklus schießt mit einem Lehrbericht ab. Die Hochschule hat den Lehrbericht der Fakultät Sozialwissenschaft für das Studienjahr 2016/2017 eingereicht (Anlage P). Gemäß dem vorliegenden Lehrbericht konnte trotz rückläufiger Bewerber/-innenzahlen an der Fakultät Sozialwissenschaften ein Anstieg der Einschreibungen um 22 % im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden. Die Kapazität von 30 Studierenden pro Jahr im Masterstudiengang „Management Sozialen Wandels“ wurde mit 15 Einschreibungen im Wintersemester 2016/2017 nicht voll ausgeschöpft. Dennoch sind die Studierendenzahlen konstant stabil. Der Studiengang wird in etwa von anteilig gleich vielen weiblichen und männlichen Studierenden studiert. Die Regelstudienzeit wird für beide Varianten des Masters meist deutlich überschritten. Aus Gesprächen mit Studierenden haben sich laut Hochschule im Wesentlichen zwei Gründe herauskristallisiert. Ein hoher Anteil der Studierenden studiert faktisch berufsbegleitend, wodurch es zu Verzögerungen in der Ablegung von Prüfungsleistungen kommt. Des Weiteren erfordern die reformbedürftigen Regelungen für empirische Master-Arbeit häufig eine weitere Immatrikulation im folgenden Semester. Vereinzelt kommt es ebenfalls zu einer Überschreitung der Regelstudienzeit aus familiären Gründen, auf Grund eines Auslandsemesters oder des Wunsches nach einer vertiefenden Beschäftigung mit den Studieninhalten.

Auf der Internetseite der Hochschule werden Informationen zu den verschiedenen Phasen eines Studiums (Bewerbung, Studienwahl, Beratung, Karriereeintritt) und zum Studiengang (Ziele und Inhalte, Modulbeschreibungen, Prüfungs- und Studienordnungen und Ansprechpartner/-innen zur Verfügung gestellt. Der Leitfaden der Hochschule „Barrierefrei studieren“ steht zum Download bereit.

Zur Betreuung der Studierenden kann neben der Beratung durch Fachdozenten/-innen und Studiengangsbeauftragten zu Inhalten, Anforderungen im Studiengang/in den Modulen die Allgemeine Studienberatung in Anspruch genommen werden. Personen mit beratender Funktion sind neben den persönlichen Sprechzeiten auch über E-Mail, Intranet oder telefonisch erreichbar. Die Hochschule hält darüber hinaus Beratungsangebote für Studierende in schwierigen Studien- und Lebenslagen, für geflüchtete Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung eine Rechts- und Sozialberatung, eine psychosoziale Beratung sowie eine Beratung der Agentur für Arbeit an.

Studierende mit Behinderung können sich bei Unterstützungsbedarf an den Behindertenbeauftragten der Hochschule und die Hochschullehrenden wenden. Je nach Art der Behinderung können mit den Lehrenden Sonderregelungen vereinbart werden, die dem Prüfungsamt mitgeteilt werden müssen. Der Hochschulstandort Görlitz ist für gehbehinderte Personen barrierefrei zugänglich.

Die Hochschule Zittau/Görlitz verfügt über ein Gleichstellungskonzept sowie einen Frauenförderplan (Anlage E). Die Hochschule sieht die Verwirklichung einer familienfreundlichen Hochschule als wichtiges Instrument zur Herstellung von Chancengleichheit.

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die Hochschule Zittau/Görlitz ging 1992 als Neugründung nach der Wende aus der Technischen Hochschule Zittau und deren Vorgängereinrichtungen Ingenieurhochschule Zittau hervor, die ein explizit energietechnisches und energiewirtschaftliches Profil hatten. 1999 erfolgte die Umbenennung in Hochschule Zittau/Görlitz – University of Applied Sciences. Die Hochschule verteilt sich auf die ca. 40 Kilometer voneinander entfernten Standorte Zittau und Görlitz in der Oberlausitz.

Die Hochschule gliedert sich heute in die sechs Fakultäten:

- Elektrotechnik und Informatik
- Management- und Kulturwissenschaften
- Maschinenwesen
- Natur- und Umweltwissenschaften
- Sozialwissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen

Dort werden insgesamt 44 Bachelor- und Masterstudiengänge und 11 Diplomstudiengänge angeboten (Anlage K).

Die Fakultät Sozialwissenschaften wurde 1992 an der Hochschule Zittau/Görlitz gegründet. Sie befindet sich am Standort Görlitz.

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Zittau/Görlitz zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Management Sozialen Wandels“ (Vollzeitstudium) fand am 27.06.2019 an der Hochschule Zittau/Görlitz am Standort Görlitz gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Kindheitspädagogik“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Irene Dittrich, Fachhochschule Potsdam

Herr Prof. Dr. Gerd Sadowski, Technische Hochschule Köln

Frau Prof. Dr. Roswitha Sommer-Himmel, Evangelische Hochschule Nürnberg

**als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr Jörg Rummelspacher, Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH), Berlin

**als Vertreter der Studierenden:**

Herr Jonas Böser, Katholische Hochschule Freiburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem

Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Sozialwissenschaften angebotene Studiengang „Management Sozialen Wandels“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt in der Variante I 90 Credit Points (CP) und in der Variante II 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht jeweils einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein drei (mit 90 CP) bzw. vier (mit 120 CP) Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload für die 90 CP-Variante beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 385 Stunden Präsenzstudium und 2.203 Stunden Selbststudium sowie 112 Praxisstunden. Der gesamte Workload für die 120-CP Variante beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 440 Stunden Präsenzstudium und 2.648 Stunden Selbststudium sowie 512 Praxisstunden. Der Studiengang ist in der dreisemestrigen Variante in sechs Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. In der viersemestrigen Variante müssen die Studierenden zusätzlich die Module „Sozialwissenschaftliche Forschung: Theorie, Methodologie, Reflexion“ sowie „Sozialwissenschaftliche Forschungs- und Berufspraxis“ im Umfang von 30 CP absolvieren. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang für die viersemestrige Variante ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 CP auf dem Gebiet der Sozial- oder angrenzenden Wissenschaften oder einen Nachweis über gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen in einem verwandten, staatlichen oder staatlich anerkannten Studiengang. Zum Studiengang in der dreisemestrigen Variante wird zugelassen, wer über einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 210 CP auf dem Gebiet der Sozial- oder angrenzenden Wissenschaften

oder einen Nachweis über gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen in einem verwandten, staatlichen oder staatlich anerkannten Studiengang verfügt. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze für beide Varianten pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2011/2012.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 26.06.2019 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 27.06.2019 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Eine Vertreterin des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus/ Referat Kindertagesbetreuung/ soziale Berufe hat an der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs „Kindheitspädagogik“ teilgenommen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Abschlussarbeiten des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“,
- Abschlussarbeiten des Bachelorstudiengangs „Kindheitspädagogik“,
- Abschlussarbeiten des Masterstudiengangs „Management Sozialen Wandels“,
- Projektarbeiten des Masterstudiengangs „Management Sozialen Wandels“,

- Übersicht der Lehrenden im Masterstudiengang „Management Sozialen Wandels“.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Der konsekutive Masterstudiengang „Management Sozialen Wandels“ wurde 2011 an der Fakultät Sozialwissenschaften etabliert. Er ist der einzige konsekutive Masterstudiengang an dieser Fakultät und wurde ursprünglich als konsekutiv für die Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“, „Kindheitspädagogik“, „Kommunikationspsychologie“ und „Heilpädagogik – Inclusion Studies“ konzipiert. Vor Ort erläuterte die Hochschule, dass überwiegend die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ in den Master einmünden.

Gemäß der Studienordnung § 5 Absatz werden den Studierenden systematisch und differenziert Kompetenzen zur notwendigen Analyse und Gestaltung von Prozessen des sozialen Wandels vermittelt, die sie in sozialen Organisationen, Unternehmen, Verwaltungen und politischen Institutionen einsetzen können. Im Fokus stehen soziale, ökonomische, technologische, politische sowie kulturelle Veränderungsprozesse auf allen Ebenen der Gesellschaft. Die Studierenden sind dazu befähigt, aus einer interdisziplinären Perspektive zentrale Entwicklungstendenzen, Strukturen und Akteure der Wandlungsprozesse zu rekonstruieren und in ihren gesellschaftlichen Folgen zu analysieren. Zudem werden Ansätze und Methoden vermittelt, die sich sowohl auf das frühzeitige Erkennen von Wandlungsprozessen als auch auf Strategien und Techniken zur zielgerichteten Initiierung und Steuerung beziehen. Die Besonderheit des konsekutiven Masterstudiengangs sieht die Hochschule in der Kombination aus einem hohen wissenschaftlichen Anspruch und einer starken Anwendungsorientierung. Der Fokus liegt auf sozialen Wandlungsprozessen mit regionalem Praxis- und Anwendungsbezug. Das Berufsprofil zielt laut Hochschule auf die unterschiedlichsten Bereiche ab, welche von Dienstleistungs-, Kultur-, und Bildungseinrichtungen und -unternehmen über internationale Organisationen bis hin zu inner- und außeruniversitären Forschungseinrichtungen reichen können.

Seit Einführung des Masters haben insgesamt 62 Studierende ihren Masterabschluss erfolgreich erworben. Am erste Alumni-Treffen haben jedoch lediglich 15 Absolventinnen und Absolventen teilgenommen. Diese gehen einer Erwerbstätigkeit im Bildungssektor (u.a. Leitung von Einrichtungen, Personalmanagement, Weiterbildungsdozent/in), bei wohlfahrtsstaatlichen Trägern (z.B. freie

Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Inklusionsmanagement, Integrationsagenturen), in der Verwaltung (z.B. Stadtentwicklungsamt, Jugendamt, Ordnungsamt) und in politischen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen (u.a. politische Parteien, Abgeordnetenbüros, Vereine zur Regionalentwicklung) in der Region Oberlausitz nach.

Im Zuge der erneuten Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs wurden laut Hochschule keine grundlegenden Änderungen am Studiengangkonzept vorgenommen, da die Zufriedenheit der Lehrenden und Studierenden wenig Anlass zu Veränderungen bot. Aus Sicht der Gutachtenden sollten im Studiengang jedoch die Managementanteile und Leitungskompetenzen verstärkt werden. Alternativ müsste der Titel entsprechend den Modulinhalten abgeändert werden. Nach dem Verständnis der Gutachtenden fokussiert das Curriculum mehr auf eine begleitende Koordination der Transformationsprozesse in der Großregion als für Leitungspositionen und insbesondere Management konkret zu qualifizieren. Vor-Ort wurde auch deutlich, dass sich die Studierenden aufgrund des Studiengangtitels teilweise eine Leitungsposition nach Beendigung des Studiums erhoffen. Anderen waren die Qualifikationsziele des Masters nicht klar, weshalb sie sich gegen das Studium entschieden. Aus Sicht der Gutachtenden ist es daher notwendig, die Managementanteile und Leitungskompetenzen im Curriculum zu erhöhen oder den Titel des Studiengangs noch einmal zu überdenken.

Die Relevanz des Studiengangs sehen die Gutachtenden unter anderem aufgrund der Veränderungsprozesse durch den Kohleausstieg gegeben. Die Hochschule berichtet von einem großen Einfluss auf die Region Oberlausitz trotz der kleinen Kohorten aufgrund der strukturellen Verteilung in der Region. Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung umfassen. Die Gutachtenden sind der Ansicht, dass die in der Prüfungsordnung § 5 beschriebenen Kompetenzen im Studium erworben werden. Sie schätzen die Qualifikationsziele als adäquat ein und vertreten die Auffassung, dass der Studiengang zur Aufnahme bzw. Weiterführung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt.

Darüber hinaus wird aus Sicht der Gutachtenden auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung im Curriculum

avisiert. Die Studierenden werden dazu befähigt, ein Selbstverständnis für ihr akademisch fundiertes Handeln und ihre Berufsethik zu erlangen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen an das Kriterium teilweise erfüllt. Die Managementanteile und Leitungskompetenzen im Curriculum sind zu erhöhen oder der Titel des Studiengangs ist anzupassen.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der auf 90 bzw. 120 CP ausgelegt, als ein Vollzeitstudium konzipierte konsekutive Masterstudiengang „Management Sozialen Wandels“ ist kompetenzorientiert aufgebaut und durchgehend modularisiert. Der Studiengang wird in drei (in der 90 CP Variante) bzw. vier (in der 120 CP Variante) Semestern Regelstudienzeit angeboten. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Masterstudiengang „Management Sozialen Wandels“ sind sechs bzw. acht studiengangsspezifische Pflichtmodule vorgesehen. Pro Semester werden 30 CP erworben. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind somit gegeben.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017. Die Hochschule stellte den Gutachtenden exemplarische Projekt- und Masterarbeiten des Studiengangs zur Verfügung, die aus Sicht der Gutachtenden ein angemessenes Qualifikationsniveau abbildeten (*siehe hierzu auch Kriterium 1*). Die Abschlussarbeiten der Studierenden zeigten außerdem, dass die Interessenlagen der Studierenden über die Grenzen des Studiengangs hinausgehen, was als Indikator für gemeinsame Lehrveranstaltung an der Fakultät genutzt werden sollte (*siehe hierzu Kriterium 3*). Anhand der vorgelegten Abschlussarbeiten wurden Bezüge zu den beiden Bachelorstudiengängen „Kindheitspädagogik“ und „Soziale Arbeit“ deutlich. In beiden Fällen erfolgte die Begutachtung ausschließlich unter Federführung bzw. durch Lehrende des Masterstudiengangs, im Sinne der beabsichtigten Verzahnung der drei Studiengänge empfehlen die Gutachtenden, Lehrende der Bachelorstudiengänge verstärkt in die Begutachtung einzubeziehen. Die Hochschule vergibt für das Abschlussmodul, welches die Masterthesis und das Kolloquium beinhaltet, 15 CP. Gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010 Teil A Ziffer 1.4. muss jedoch die Masterthesis allein mit mindestens 15 CP kreditiert werden. Eine entsprechende Änderung der CP Vergabe für die Thesis ist anzuzeigen.

Der Studiengang entspricht abgesehen von der CP Vergabe für die Masterthesis den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und damit insgesamt der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen an das Kriterium teilweise erfüllt. Für die Masterarbeit ist gemäß der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben ein Bearbeitungsumfang von 15 – 30 ECTS-Punkten vorzusehen. Das geänderte Modulhandbuch ist entsprechend vorzuzeigen.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Der Aufbau des Studiengangs gliedert sich wie folgt: In der viersemestrigen Variante erhalten die Studierenden zunächst einen vertiefenden Einblick in sozialwissenschaftliche Denkweisen, Theoriebildung sowie empirische Anwendungen. Dieser wird durch eine praktische Studienphase, dem „Forschungspraktikum“ ergänzt. Nach Beendigung des Forschungspraktikums belegen die Studierenden der 90 CP und der 120 CP Variante dieselben Module. Im ersten gemeinsamen Semester werden insbesondere theoretisch-konzeptuelle Ansätze und Felder sowie Prozesstypen des sozialen Wandels behandelt. Anschließend erfolgt eine Aneignung zentraler sozialwissenschaftlicher Methoden der Wandlungsforschung sowie die Erkundung und Anwendung von Managementansätzen. Die im Rahmen von zwei Wahlpflichtmodulen angebotenen Veranstaltungen vermitteln wesentliche Einsichten in Chancen, Akteure und Techniken des Managements auf der Makro- und Mesoebene. Die Gutachtenden sind der Ansicht, dass die Management Anteile, gesetzt dem Fall, das die Bezeichnung des Studiengangs fortgeführt werden soll, wesentlich stärker im Curriculum abgebildet werden sollten (*siehe hierzu auch Kriterium 1*). Die Module des letzten Semesters umfassen zum einen anwendungs- und praxisorientierte Lehre im Bereich der Methodologie, Ethik und Beratung sowie zum anderen das Abschlussmodul, welches die Masterthesis und das Kolloquium beinhaltet.

Die Studierenden der 120 CP Variante absolvieren in ihrem ersten Fachsemester des viersemestrigen Masters ein zehnwöchiges Blockpraktikum, das durch Lehrende und das Praxisamt der Fakultät begleitet wird. Das Praktikum wird begleitet von dem Seminar „Praxisreflexion“, in dem in der Gruppe das Praktikum

insgesamt sowie die jeweilige (Arbeits-, Lern- und Studien-)Situation besprochen und reflektiert wird. Im dritten Fachsemester findet eine berufsorientiert inhaltliche Schwerpunktsetzung durch die Studierenden statt, wobei diese im Rahmen von drei Veranstaltungen (einem Forschungspraktikum und zwei begleitenden Seminaren) realisiert wird. Die Gutachtenden nehmen die enge Betreuung während der Praxisphasen positiv zur Kenntnis.

Die Gutachtenden gewinnen den Eindruck, dass die Studiengänge der Fakultät Sozialwissenschaften weitestgehend für sich alleine stehen und wenig Synergien mit anderen Fakultäten oder der Studiengänge untereinander genutzt werden. Die Hochschule bestätigt das Problem der „Verinselung“ der Studiengänge an der Fakultät. Die Lehrenden vor Ort erläutern, dass eine grundsätzliche Bereitschaft, Veranstaltungen zu übernehmen, besteht. Laut ihnen bestehen bereits konkrete Kooperationen, vor allem zwischen dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ und dem konsekutiven Masterstudiengang „Management Sozialen Wandels“, welche aber in Form von einzelnen Studienprojekten realisiert werden. Die Gutachtenden sind der Auffassung, dass es für alle Studiengänge an der Fakultät mehr Möglichkeiten gibt, einen Austausch unter den Studierenden und Lehrenden zu schaffen und empfehlen dringend, diese auch zu nutzen. Sie befürworten, dass die strategische Planung für die Besetzung neuer Professuren einen verstärkten Willen zu mehr Interpendenz zeigt. Es sollen perspektivisch zwei neue Professuren für „Angewandte Soziologie“ und „Methoden der empirischen Sozialforschung“ eingerichtet werden, die explizit als sogenannte „Querschnittsprofessuren“ fungieren und studiengangsübergreifend an der Fakultät in gemeinsamen Lehrveranstaltungen lehren. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln der Hochschule. Mit der Besetzung zweier weiterer Professuren im Sinne von „Querschnittsprofessuren“ sollten Synergieeffekte und studiengangsübergreifende Verbindungen etabliert und genutzt werden.

Die Hochschule erläutert, dass die Digitalisierung ein wichtiges Thema ist, um zukünftig mehr Synergien zwischen den Studiengängen zu schaffen. Die Forschungsinstitute spielen hierbei eine wichtige Rolle. Die Forschung an der Hochschule wurde zu großen Teilen in die zentralen Institute ausgegliedert. Diese sollen fakultätsübergreifend arbeiten und als Verbindungsglied zwischen Innovation, Digitalisierung und Forschung dienen. Die Gutachtenden nehmen dies positiv zur Kenntnis und unterstützen die Hochschule und die Fakultät, die sich daraus ergebenden Synergien zu nutzen.

Die Gutachtenden schätzen die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbracht Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention unter § 8 Abs. 2 der Prüfungsordnung als sachgerecht geregelt ein. Die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen befindet sich nicht direkt in der Prüfungsordnung, sondern ist per Generalerlass des Rektorates vom 24.06.2015 durch Neufassung des § 8 der Prüfungsordnung niedergelegt.

Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden nach Angabe der Hochschule im Transcript of Records, das eine Anlage des Diploma Supplements ist, ausgewiesen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 17 Abs. 3 der Prüfungsordnung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen an das Kriterium erfüllt.

#### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der konsekutive Masterstudiengang umfasst 90 CP in Variante I bzw. 120 CP in Variante II und wird in Vollzeit als Präsenzstudium in drei bzw. vier Semestern Regelstudienzeit angeboten. Das Studium umfasst sechs bzw. acht Module, die in der Summe mit acht bzw. zehn Prüfungsleistungen abschließen. Insgesamt sind zwei Teil- bzw. Vorprüfungsleistungen vorgesehen. Aus Sicht der Gutachtenden können diese Vorleistungen adäquat in Bezug auf den Workload der Studierenden eingeschätzt werden. Für die Erstellung der Masterthesis ist jeweils das letzte Semester vorgesehen. Hierfür stehen den Studierenden drei Monate zur Verfügung. Die Bearbeitungszeit kann bei experimentellen und empirischen Themenstellungen von drei auf sechs Monate bei der Erteilung der Themenstellung festgesetzt werden. Ein Teil der Studierenden macht von der Möglichkeit Gebrauch, eine empirische Arbeit innerhalb von vier bis sechs Monaten zu erarbeiten.

Die Gutachtenden erachten die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat. Das intendierte Ziel einer angemessenen Prüfungsbelastung wird, unter Wahrung der Grundsätze kompetenzorientierten Prüfens, erreicht. Die Studierbarkeit des Studiengangs wird nach Ansicht der Gutachtenden durch angemessene formale Zulassungskriterien gewährleistet. Zudem wird die Studierbarkeit durch

eine adäquate Studienplangestaltung in Bezug auf die organisatorische Durchführung (*siehe auch Kriterium 3*) sichergestellt.

Die Gutachtenden diskutieren vor Ort die hohe Selbstlernzeit im Masterstudien- gang „Management Sozialen Wandels“. Die Hochschule erläutert die Strukturie- rung der Selbststudienzeit. Die Studierenden vermitteln bzw. bestätigen ein- drucksvoll und glaubwürdig, dass die Selbstlernzeit im Studiengang sowohl benötigt als auch effektiv genutzt wird. Dennoch empfiehlt es Sicht der Gutach- tenden, den hohen Selbststudienanteil auch in den Modulbeschreibungen inhalt- lich zu füllen, um die Aufträge in diesem Anteil für Studieninteressierte zu ver- deutlichen.

Die vor Ort anwesenden Studierenden bringen ihre Zufriedenheit mit den Stu- dienbedingungen zum Ausdruck. Dies beruht unter anderem auf der guten Be- treuung und Erreichbarkeit der Lehrenden. Bei Schwierigkeiten hinsichtlich Ver- einbarkeit von Familie, Beruf und Studium werden individuelle Lösungen gefunden. Angebote für die fachliche und überfachliche Studienberatung sind an der Hochschule ausreichend vorhanden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen an das Kriterium erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Im Masterstudiengang „Management Sozialen Wandels“ schließen in der dreise- mestrigen Variante vier von sechs und in der viersemestrigen Variante sechs von acht Modulen mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab (*siehe auch Kriterium 4*). In zwei Modulen sind Prüfungsvorleistungen vorgesehen. Die Prüfungsformen sind unter § 17 der Prüfungsordnung geregelt. Es werden schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen genannt.

Eine Wiederholung der Prüfungen, inklusive der Thesis ist gemäß § 7 Abs. 4 der Prüfungsordnung zwei Mal möglich. Die Zulassung zu einer zweiten Wiederho- lungsprüfung ist auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich.

Die Prüfungen dienen nach Einschätzung der Gutachtenden der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen so- wie wissens- und kompetenzorientiert und stellen aus Sicht der Gutachtenden eine adäquate Mischung aus unterschiedlichen Prüfungsformen dar.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnung und Studienordnung wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Die genehmigten Fassungen liegen vor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen an das Kriterium erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Masterstudiengang „Management Sozialen Wandels“ wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule bzw. nicht in Kooperation mit einer anderen Hochschule oder einer außerhochschulischen Einrichtung durchgeführt.

Das Kriterium ist für den Studiengang dementsprechend nicht relevant.

### **3.3.7 Ausstattung**

Die Hochschule Zittau/Görlitz hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht.

Der konsekutive Masterstudiengang „Management Sozialen Wandels“ ist der Fakultät Sozialwissenschaften der Hochschule Zittau/Görlitz am Standort Görlitz zugeordnet. Der Fakultät stehen zwei Lehrgebäude zur Verfügung. Die Raumkapazität soll perspektivisch, im Zuge der Einrichtung eines neuen Pflegestudiengangs an der Fakultät, vergrößert werden, was von den Gutachtenden begrüßt wird. Die Studierenden vor Ort berichten von einer Unverhältnismäßigkeit der Verteilung der räumlichen Ressourcen bezogen auf die beiden Standorte Zittau und Görlitz. Unter anderem auch die Mensa sowie die Bibliothek stoßen laut den Studierenden an ihre räumlichen Belastungsgrenzen. Diese sollten perspektivisch mitvergrößert werden. Der Bestand der Hochschulbibliothek am Standort Görlitz wird von den Gutachtenden als adäquat eingestuft. Die Gutachtenden sehen die angemessene Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung als gesichert an.

Der Lehrbedarf im Studiengang wird momentan hauptsächlich durch eine Professur mit einem Lehrdeputat von 18 SWS und einer Mitarbeiterin mit einem

Lehrdeputat von 4 SWS gedeckt. Die übrigen Lehrveranstaltungen werden von anderen Professoren und Professorinnen sowie Mitarbeitende der Fakultät übernommen. Den Gutachtenden wurde vor Ort eine Übersicht der Lehrenden zur Verfügung gestellt. Dem Studiengang stehen 30 Plätze pro Jahr zur Verfügung. Der Anteil der hauptamtlich, professoralen Lehrenden beträgt 53 %. Die Betreuungsrelation liegt bei 1:29. Aus Sicht der Gutachtenden kann die Tatsache, dass der Studiengang von nur einer Professur getragen wird, Probleme mit sich bringen. Auch laut Lehrbericht der Fakultät Sozialwissenschaften für das Studienjahr 2016/2017 stellt es die Betroffenen im Studiengang sowie die Fakultät bei einem temporären Ausfall etwa durch ein Forschungssemester und erst recht bei einem längerfristigen Ausfall beispielsweise aufgrund einer Erkrankung, vor beinahe unlösbare Aufgaben. Um die Schieflage der Verteilung der personellen Ressourcen in den verschiedenen Studiengängen an der Fakultät Sozialwissenschaften entgegenzuwirken, empfehlen die Gutachtenden eine mittelfristige Lenkung und aktive Steuerung, um die vollkommene Abgrenzung der Studiengänge aufzugeben, sodass die personellen Ressourcen, wenn möglich besser auf alle Studiengänge verteilt werden können.

Die Auslastung der Fakultät Sozialwissenschaften beträgt 100 %. Die Hochschule erläutert, dass der Hochschulentwicklungsplan des Freistaates Sachsen die Bandbreite, in der sich die Hochschule bewegen können, festlegt. Die Zielmarke der Hochschule Zittau/Görlitz liegt bei 3.000 Studierenden bis zum Jahr 2020, wovon mindestens 45 % Studierende den MINT-Fächern (Mathe, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) angehören müssen, um unter anderem die Zuschussbewilligung zu erhalten. Ein Ausbau der Fakultät Sozialwissenschaften würde diese Verteilung in ein Ungleichgewicht bringen.

Die Gutachtenden diskutieren vor Ort die im Gegensatz dazu geringe Auslastung des Masterstudiengangs. Die Hochschule berichtet, dass aufgrund des Fachkräftemangels eine Vielzahl der Bachelorabsolventen und -absolventinnen direkt in den Arbeitsmarkt münden. Der Master sei in dem Sinne dennoch „lukrativ“, da er die Forschungskapazität an der Hochschule stärkt. Vor allem in den Forschungspraktika und den Forschungsinstituten zeigen die Studierenden ein großes Interesse an eigener Forschung, was sich in sehr guten Abschlussarbeiten sowie teilweise einem Promotionsstudium widerspiegelt. Aus Sicht der Gutachtenden stellt der Master eine gute wissenschaftliche Nachwuchsförderung dar.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen an das Kriterium erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Informationen zu dem konsekutiven Masterstudiengang „Management Sozialen Wandels“ zum Studienverlauf, zu Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind auf der Website der Hochschule Zittau/Görlitz dokumentiert und veröffentlicht. Des Weiteren sind explizite Beratungsangebote und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Studierende benannt (z.B. Beratung zum Mutterschutz im Studium, Studienberatung in schwierigen Studien- und Lebenslagen sowie die Beratung und Betreuung ausländischer Studierender).

Im Gespräch mit den Studierenden wurde von diesen angesprochen, dass darüber hinaus noch Informationsbedarfe, insbesondere bezüglich des logischen und strukturellen Aufbaus auf die beiden Bachelorstudiengänge bestehen. Die Gutachtenden empfehlen daher, dies transparenter zu machen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen an das Kriterium erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Hochschule Zittau/Görlitz verfügt über Leitlinien zur Qualitätsentwicklung sowie ein Qualitätsmanagement-Konzept. Die Gesamtverantwortung für den Aufbau und die Umsetzung des QM-Systems liegt auf der zentralen Ebene beim Rektorat, welches von der Stabstelle Qualitätsmanagement unterstützt wird.

Zur Qualitätsentwicklung orientiert sich die Hochschule am Plan-Do-Check-Act (PDCA) Zyklus. Zudem befasst sich seit Juni 2018 eine fakultätsübergreifende Arbeitsgruppe der Hochschule mit der Überprüfung und Anpassung der Evaluationsprozesse, der standardisierten Fragebögen und der Evaluationsordnung. Die Evaluation von Lehre und Studium umfasst die Teilaspekte Lehrveranstaltungen (personenbezogen-didaktischer Aspekt), Studiengänge bezogen auf Module (inhaltlicher Aspekt), Studienablauf (gesamtkonzeptioneller Aspekt) sowie Studienumfeld (verwaltungsbezogener Aspekt). Diese Evaluationen werden überwiegend in Paper-Pencil-Befragungen erhoben. Ein weiterer Baustein der Qualitätsentwicklung und Evaluation ist die Studierendenbefragung zu Beginn, in der Mitte und am Ende des Studiums. Die Studierenden vor Ort bestätigen,

auch außerhalb der terminierten Gespräche jederzeit Kontakt mit den Lehrenden aufnehmen zu können.

Die Hochschule hat einen Lehrbericht der Fakultät Sozialwissenschaften für das Studienjahr 2016/2017 eingereicht. Dieser enthält unter anderem Informationen zur Zufriedenheit mit den Lehrveranstaltungen, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre sowie die Interpretation und Kommentierung statistischer Kerndaten. Hieraus geht unter anderem hervor, dass die Regelstudienzeit für beide Varianten des Masters meist deutlich überschritten wird. Aus Gesprächen mit Studierenden haben sich laut Hochschule im Wesentlichen zwei Gründe herauskristallisiert. Ein hoher Anteil der Studierenden studiert faktisch berufsbegleitend, wodurch es zu Verzögerungen in der Ablegung von Prüfungsleistungen kommt. Des Weiteren erfordern die reformbedürftigen Regelungen für eine empirische Master-Arbeit häufig eine weitere Immatrikulation im folgenden Semester. Vereinzelt kommt es ebenfalls zu einer Überschreitung der Regelstudienzeit aus familiären Gründen, auf Grund eines Auslandsemesters oder des Wunsches nach einer vertiefenden Beschäftigung mit den Studieninhalten. Die Gutachtenden empfehlen daher, die Studierenden noch einmal deutlich zu Beginn des Studiums über den Workload und die Anforderungen im Studiengang aufzuklären.

Aufgrund der Aktenlage, sowie den Gesprächen vor Ort gelangen die Gutachtenden zu der Auffassung, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs regelmäßig überprüft werden, die Ergebnisse im Sinne der Weiterentwicklung des Studiengangs jedoch nur teilweise genutzt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Zusätzlich empfehlen die Gutachtenden eine allgemeine, studienunspezifische und hochschulweite Absolventen- und Absolventinnenbefragung an der Hochschule zu etablieren.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen an das Kriterium erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilianspruch**

Der konsekutive Masterstudiengang „Management Sozialen Wandels“ umfasst in der Variante I 90 CP und in der Variante II 120 CP und ist auf drei bzw. vier

Semester Regelstudienzeit ausgelegt. Pro Semester ist ein Workload von 30 CP für das Vollzeitstudium vorgesehen. Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule Zittau/Görlitz bekennt sich im Leitbild zur Sicherstellung der Gleichstellung von Frauen und Männern und verfügt hochschulübergreifend über ein Gleichstellungskonzept sowie einen Frauenförderplan. Die Hochschule bietet verschiedene Möglichkeiten, um Studium und Familie besser zu vereinen. Aus Sicht der Gutachtenden werden auf der Ebene des Studiengangs die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt. Ungeachtet dessen sollte darauf geachtet werden, in allen offiziellen Dokumenten eine geschlechtergerechte Sprache zu verwenden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen an das Kriterium erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Vor-Ort-Begutachtung des konsekutiven Masterstudiengangs „Management Sozialen Wandels“ war aus Sicht der Gutachtenden geprägt durch konstruktive Gesprächsrunden. Das Engagement aller Beteiligten für den Studiengang war für die Gutachtenden erkennbar. Nach Auffassung der Gutachtenden ist der Master angemessen in den Forschungsablauf und Forschungsprozess an der Hochschule eingebunden.

Die Gutachtenden begrüßen die enge Kommunikation und den intensiven Austausch zwischen den Lehrenden und Studierenden. Das Vorhaben der Hochschule, Querschnittsprofessuren einzuführen um studiengangübergreifend Lehrveranstaltungen anbieten zu können, wird von den Gutachtenden unterstützt. Aus Sicht der Gutachtenden kann nur so wieder mehr Raum für originäre Aufgaben der Professorinnen und Professoren in Forschung und Lehre geschaffen werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Management Sozialen Wandels“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflage auszusprechen:

- Für die Masterarbeit ist gemäß der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben ein Bearbeitungsumfang von 15 – 30 ECTS-Punkten vorzusehen. Das geänderte Modulhandbuch ist entsprechend vorzuzeigen.
- Managementanteile und Leitungskompetenzen im Curriculum sind zu erhöhen oder der Titel des Studiengangs ist anzupassen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Möglichkeiten, einen intensiveren Austausch unter den Studierenden und Lehrenden der verschiedenen Studiengänge zu schaffen, sollten genutzt werden. Mit der Besetzung zweier weiterer Professuren im Sinne von „Querschnittsprofessuren“ sollten Synergieeffekte und studiengangsübergreifende Verbindungen etabliert und genutzt werden.
- Um die Schieflage der Verteilung der personellen Ressourcen in den verschiedenen Studiengängen an der Fakultät Sozialwissenschaften entgegenzuwirken, sollte eine mittelfristige Lenkung und aktive Steuerung dahingehend stattfinden, die vollkommene Abgrenzung der Studiengänge aufzugeben, um die personellen Ressourcen, wenn möglich, auf alle Studiengänge verteilen zu können.
- Eine allgemeine, studiengangsübergreifende und hochschulweite Absolventen- und Absolventinnenbefragung sollte an der Hochschule etabliert werden.
- Es sollte in allen offiziellen Dokumenten eine geschlechtergerechte Sprache verwendet werden.

- Den Studierenden sollten noch einmal deutlich zu Beginn des Studiums über den Workload und die Anforderungen im Studiengang aufgeklärt werden.
- Lehrende der Bachelorstudiengänge sollten verstärkt in die Begutachtung der Masterthesen einbezogen werden.
- Der logische und strukturelle Aufbau des Studiengangs sollte transparenter für die Studierenden gemacht werden.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am 26.09.2019**

Beschlussfassung vom 26.09.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 27.06.2019 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 31.08.2019.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule. Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule dahingehend, dass ausreichend Managementanteile im Curriculum enthalten sind. Von einer Auflage wird daher abgesehen. Die Kommission unterstützt die Empfehlung einer intensiveren Vermittlung von Leitungskompetenzen und nimmt zur Kenntnis, dass die Hochschule dies laut ihrer Stellungnahme bereits berücksichtigt.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Management Sozialen Wandels“ der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2011/2012 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) nach Abschluss eines Bachelorstudiengangs mit einem Umfang von 210 CP und 120 Credit Points nach Abschluss eines Bachelorstudiengangs im Umfang von 180 CP. Für den Studiengang ist eine Regelstudienzeit von drei Semestern in der 90 CP Variante und vier Semestern in der 120 CP Variante vorgesehen.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 24.07.2018 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Masterstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Für die Masterarbeit ist gemäß der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) ein Bearbeitungsumfang von 15 – 30 ECTS-Punkten vorzusehen. Das geänderte Modulhandbuch ist einzureichen. (Kriterium 2.2)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 26.06.2020 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenbefreiung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.